

### 3. Superi = Ubii?

Von

P. Joerres.

---

1. Es ist mir aufgefallen, dass der in der alten Literatur sonst wohl nie auftretende Zuname Super verhältnissmässig häufig auf rheinischen römischen Inschriften vorkommt. Hettner und Mommsen haben (Wd. Ztschr. 2, 7 und Korr. Bl. 11, 81) nachgewiesen, dass vermöge einer specifisch germanischen (und belgischen) Nomenclatur der Geschlechtsname der Kinder und Freigelassenen vielfach aus dem Cognomen des Vaters oder Patrons entwickelt wurde. Aus dem Zunamen Super wurde in dieser Weise der Geschlechtsname Superinius abgeleitet, und auch dieser sonst ganz ungewöhnliche Name findet sich mehrere Male gerade auf unseren rheinischen Inschriften. Um aus diesem Vorkommen sichere Schlüsse ziehen zu können, haben wir aus den bis Ende 1894 vollendeten Bänden des Corpus Inscriptionum Latinarum und aus den rheinischen Quellen diejenigen Inschriften zusammengestellt, in welchen jene Namen auftreten; an die Spitze haben wir immer den Fundort des betreffenden Monumentes gesetzt. Wir erhielten das nachstehende Verzeichnis.

#### 2. A) Superi:

1) Bach Linge (zwischen Nijmegen und Arnhem), Brambach n. 67, Kupferplatte: Deae (?) Vagdavere. Custi Simpli|cius Super. Dec. Alae. Vocontior | Exercitus Britannici<sup>1)</sup>.

---

1) So nämlich liest Janssen, der allein die Inschrift eingesehen hat. → Bramb. 191, bei Calcar gefunden, ebenfalls eine Kupferplatte, hat (nach Janssen und Brambach) folgende Inschrift: Ale Vor | Iulius Quint(?) | Vage. Vercu | Vo Sol(?) l. m. Die Silbenelemente Vagda Ver Ceu und Vage Ver Cu stimmen derart zusammen, dass ohne Zweifel jedesmal dieselbe Gottheit gemeint ist. Da nun auch der Stein Bramb. n. 161, der einem Reiter der Ala Vocontiorum gesetzt ist, aus der Gegend von Cleve stammt, so ist es sicher, dass diese Ala dort gestanden hat, und daher höchstwahrscheinlich, dass die „Ala Vor“ in n. 191 wiederum jene Ala Vocontiorum bezeichnen soll. Die Silben Ver Cu (in n. 67 und 191) erinnern sehr stark an die Vergunni (Plin. 3, 20, 24), welche um Vergon (südlich von Grenoble) wohnten und also wohl einen Gau der Vocontier bildeten. Zu dem Namen der Gottheit ist zu vergleichen

2) Gripswald (bei Lank, sö. Crefeld), Br. 257: Mercurio Arverno Sext. Sempronius Super.

3) Köln, Zülpicherstr., B. Jb. 88, 119: Matronis Aufaniis M. Val(erius) Superans<sup>1)</sup> m(issus) h(onesta) m(issione) v. s. l. m.

4) Köln (von wo der Stein nach Spellen verschleppt wurde), Br. 239: Veranie Superine, que vixit an. XV, diebus X, Veranius Victorinus d(ecurio) C(oloniae) Ag(rippinae) obite f. c.

5) Lipp (bei Bedburg) B. Jb. 77, 224 = Ihm (B. Jb. 83) n. 291: Matronis Vatuims Super Quartionis etc. (das übrige ist nicht klar lesbar).

6) Bettenhofen (nö. Jülich) Br. 618 = Ihm l. c. 304: Matronis Gavadiabus Caldiu [Caldini? Ihm] Severus et Super.

7) Ober-Elvenich (bei Zülpich), Br. 554 = Ihm 249: Albiahenis . . . Dagionius Firmanus et Lucilius Dagionius Super.

8) Zülpich, Br. 538: Iuliae Superi fil(iae) Ammacae et C. Octavio Materno.

9) Euskirchen, Br. 561 = Ihm 218: Matronis Ratheihis Verecundinius Super.

10) Tönnisstein im Brohlthale, B. Jb. 84, 67: Dem Apollo setzt einen Stein P. Veranius Super, ein Soldat der 22. Legion.

11) Neidenstein (Amt Sinsheim, Kr. Heidelberg), Br. 1722 = Ihm 181: Matronis Alhiahenabus Iul. Veranius Super.

12) Nîmes, C. I. L. 12, n. 5683, 182: Amphora: P. Man(ius) Sup(er).

13) Arles, C. I. L. 12, n. 831: Pax tecum Iuliae Superae Aurelius Clemens coniugi etc. (wahrscheinlich eine christliche Inschrift).

14) Rom, Ihm 9 (nach Henzen): Zur kaiserlichen Leibwache gehörte a. 116—141: P. Aelius Super.

15) Puteoli, Mommsen Inscr. Neap. Lat. n. 2858: Iulius Potentinus Superi mil. coh. V Paet. Tussidia Barbara filio posuerunt.

16) Cumae, Mommsen l. c., n. 2559; Tabelle von 87 Dienern der Göttermutter, darunter: N. Vibius Super. Die Inschrift ist datiert, aber die Namen der Consuln sind nicht mehr klar zu lesen; Mommsen schwankt zwischen 251 und 202 v. Chr.

17) Histonium = il Vasto d'Aimone, Mommsen l. c., n. 5240: C. Vettius Super m. cho. II. pr. etc.

---

der „Deus Vagodonnaegus“, dem saec. II ex. (nach Hübner) die Respublica Asturica = Astorgo (Tarracon.) einen Altar setzt (C. I. L. II, 2636); vielleicht ist auch zu denken an „Baginus et Baginahae“, denen ein bei Buis unweit Nyons, also wieder bei oder in dem Gebiete der Vocontier gefundener Stein geweiht ist (R. épigr. du Midi de la France n. 777). Aus diesen Gründen glaube ich, dass in n. 67 zu lesen ist: Deab(us) Vagda Vercunis Ti. Simplicius Saper etc., und das in n. 191 „Vercuno“ statt „Vercuvo“ gesetzt werden muss. Zweifelhaft ist mir freilich, ob in „Vagda“ die Endung richtig gelesen ist.

1) Da mir nur noch ein „Superans“ bekannt geworden ist (siehe n. 19), so glaube ich berechtigt zu sein, den Namen als eine Ableitung von „Super“ anzusehen. — Bone gibt im Index (B. Jb. 65) zweimal irrthümlich „Supernus“ statt „Superans“.

18) Aus dem neapolitanischen Gebiete, Mommsen l. c., n. 6577: *Mentiliae Superae libertae* etc.

19) *Venusia*, Mommsen l. c., n. 821: *D. M. Satrio Superanti* etc., was wenigstens vielleicht hierhergehört.

B) *Superinii*:

20) Köln, an S. Cunibert, Br. 318: *D. M. Superini Romani centurionis protectoris D. N. Florentinia Aetia (?) coniugi carissimo*.

21) Köln, an Liskirchen, Br. 391: *D. M. Superinio Rustico et Superinae Superbae Ingenuinia Iunia mater filii* etc.

22) Ober-Elvenich (b. Zülpich), Br. 551 = Ihm 246: *Albiahenis Superinius Iustinus*.

23) Dottendorf (s. Bonn), Br. 513: *I. O. M. et Genio loci dis deabusque omnibus Aur. Superinius Marcus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) pro se et suis v. s. l. m. Messala et Sabino cos. (a. 214)*.

24) Remagen, B. Jb. 93, 217: *Deo s(oli) i(nvicto) [M(ithrae)] M. Superinius Felix bf. cos. sacrum Praetextato cos. (a. 242)*.

25) Retscher (bei Speier), Br. 1802: [*I. O. M. et*] *Iunoni reginae Veccius Similis et Superinia Decumilla*.

26) Arles, C. I. L. 12, n. 687: *M. Superinio Fruendo emerito leg. I. M. Vettitia Valeria coniugi*.

3. Was lehrt uns dieses Verzeichniss? Brambach veröffentlichte im J. 1867 sein „*Corpus Inscriptionum Rhenanarum*“; dasselbe enthält 2092 Nummern, von welchen 13 den Namen „*Super*“ oder einen von diesem abgeleiteten Namen bieten. Darnach kommen auf 1000 rheinische Inschriften 6,21, die jene Namen enthalten. Seit dem Erscheinen des Brambach'schen Werkes sind sicher nicht 1500 weitere rheinische Inschriften bekannt geworden; nehmen wir aber selbst an, es seien deren jetzt im Ganzen 4000; unter ihnen gibt es 17 (oben n. 1—11 und 20—25), welche die erwähnten Namen enthalten; dann kommen also auf 1000 rheinische Inschriften 4,25, welche jene Namen bieten. Nun enthalten die von uns benutzten Bände des C. I. L. (und Mommsen's *Inscr. Neap. Lat.*) zusammen etwa 50000 Nummern. Wäre bei diesen das Verhältniss dasselbe (also 1000: 4,25), so müssten in 222,5 von ihnen die Namen *Super* etc. vorkommen. Statt dessen aber gibt es unter den 50000, wie wir gesehen, nur 9 solche Nummern (oben n. 12—19 und n. 26), wobei wir noch obige n. 14 mitgezählt haben, obschon sie nicht im C. I. L. enthalten ist. Daraus folgt, dass am Rheine verhältnissmässig  $222,5:9 = \text{fast } 25$  mal so viel Inschriften mit jenen Namen vorkommen, als in anderen Theilen des römischen Reiches. Es ergibt sich demnach der Schluss: Die Namen „*Super*“ und „*Superinius*“ sind specifisch rheinische Namen, und am Rheine ist daher ihr Ursprung zu suchen.

4. Aber auch am Rheine kommen jene Namen inschriftlich nicht annähernd in einem gleichem Verhältnisse vor. Aus dem von dem Rheine, der Brohl, der Roer und einer von Jülich nach Uerdingen gezogenen Linie begrenzten Gebiete

— wir wollen es das Kölnische Land nennen — stammen 14 Inschriften<sup>1)</sup> mit den Namen Super etc.; der übrige Theil des Rheingebietes ist wenigstens achtmal so gross; es müssten also in diesem Theile nach demselben Verhältnisse sich  $8 \cdot 14 = 112$  jener Inschriften finden: statt dessen gibt es deren nur 4 (n. 1; 10; 11; 25), also im Kölnischen Lande kommt der Name verhältnissmässig 28 mal so oft vor, als sonst am Rheine. — Legen wir das C. I. Rh. zu Grunde, so fallen von seinen 2092 Nummern etwa 400 auf das Kölnische Niederland, und von diesen bieten 10 (oben n. 2, 4, 6—9, 20—23) die Namen; die übrigen c. 1700 müssten nach demselben Verhältniss 42 mal dieselben Namen enthalten; thatsächlich kommen diese indess nur bei drei Nummern (oben n. 1, 11 und 25) vor. Darnach erscheinen also unsere Namen immer noch 14 mal so oft in jenem Kölnischen Gebiete als im übrigen Rheinlande.

Bei zweien von jenen 3 rheinischen Inschriften, die unsere Namen enthalten und nicht in dem Kölnischen Lande gefunden wurden, lässt sich aber noch eine besondere Beziehung auf dieses engere Gebiet nachweisen. Der Stein n. 11 ist „Matronis Albianeus“ gesetzt. Der Gebrauch, in dieser Weise benannten Matronen Steine zu widmen, ist fast ausnahmslos auf das Kölnische Land beschränkt, und es ist schon deswegen wahrscheinlich, dass der P. Veranius Super, welcher n. 11 setzte, dem Kölnischen Gebiete entstammte. Dazu tritt aber noch der Geschlechtsname „Veranius“: dieser kommt inschriftlich am Rheine nur in oder ganz nahe dem Kölnischen Niederlande vor. Unsere n. 4 (aus Köln) ist von Veranius Victorinus dessen Tochter Verania Superina gesetzt, n. 10 (aus Tönnisstein) hat den P. Veranius Super zum Urheber, der Stein Brambach n. 624 (aus Plattern, s. Jülich) ist einer Gottheit, deren Name nicht mehr leserlich ist, durch Qu. Veranius Ingenus gewidmet. Ferner ist auch bei den Speierer Steine eine solche Beziehung wahrscheinlich: der Zuname Similis kommt bei Brambach noch 4 mal vor, auf n. 129 aus Millingen an der Waal, auf n. 512 aus Dottendorf bei Bonn, auf n. 634 aus Floisdorf ssw. Zülpich und auf 637 aus Dollendorf in der Kölnischen Eifel. — Auch der M. Superinius Fruendus in n. 26 hatte als Soldat der Legio I. M. sehr wahrscheinlich in Niedergermanien gestanden, da ja hier die genannte Legion von der Zeit des Kaisers Domitian bis gegen 300 — mit kurzer Unterbrechung zur Zeit Trajan's — ihr Standquartier hatte. Demnach dürfen wir die in 3. aufgestellte These nun genauer so fassen: Die Namen „Super“ und „Superinius“ gehören in ganz auffallender Weise besonders solchen Personen an, die im Kölnischen Lande lebten.

5. Super ist in den meisten — vielleicht in allen — oben angeführten Inschriften n. 1—19 als Beiname gebraucht, so in n. 2, 4, 6, 7, 9, 10 u. s. w. In n. 14 werden als verabschiedete Soldaten ausser P. Ael. Super noch 35 andere gezählt, alle mit drei Namen: P. Aelius Placidus, P. Aelius Manutius, C. Iulius Ianarius, und so fort. Es folgt, dass auch Super als Cognomen ge-

1) also zwei mehr, als aus dem ganzen sonstigen Römischen Reiche bekannt sind!

braucht ist. Aber ist das Wort bloss ein Name, der von irgend einer mehr oder weniger überall vorkommenden Eigenschaft oder Beschäftigung entnommen wäre? Dann würde es unerklärlich sein, dass derselbe so häufig im Kölnischen Lande und so äusserst selten ausserhalb desselben auftritt. Der Name muss zusammenhängen entweder mit dem Lande, oder mit dem nichtrömischen Volke, welches jenes Land bewohnte. Das erstere ist nicht denkbar, also ist das letztere der Fall. Jenes Volk war aber das der Ubier, und ich glaube daher kaum einem Widerspruch zu begegnen, wenn ich die Behauptung aufstelle: „Super“ und „Ubius“ ist, wenigstens der Bedeutung nach, dasselbe. Auch andere Volksnamen werden als Cognomina von Personen gebraucht: in derselben Inschrift erscheint mit P. Ael. Super auch ein P. Ael. Vangio, in der ähnlichen (römischen) Inschrift Ihm 2. ein M. Ulp. Trever, bei Ihm 5. ein M. Ulp. Macedo, auf dem zu Grimlinghausen (sö. Neuss) gefundenen Steine *Brambach* n. 275 „Louba Gastinasi filia Ubia“; *Brambach* 161, 265, 383, 825, 922 liefern weitere Beispiele. Bekanntlich erzählt uns Tacitus (Hist. 4, 18; Germ. 28), dass die Ubier sich lieber nach der Gründerin ihrer Hauptstadt „Agrippinenses“ hätten nennen hören, und in der That erscheint „Ubius“ nachweislich zum letzten Male im J. 157, und zwar auf der Inschrift C. I. L. 5, 5050<sup>1)</sup>. Aber Tacitus sagt doch Germ. 28 auch, dass die Ubier sich ihres deutschen Ursprungs — und also auch ihres (deutschen) Namens keineswegs schämten, und es wird unter ihnen, namentlich ausserhalb der romanisirten Hauptstadt gewiss manche Patrioten gegeben haben, die sich gerne mit ihrem ursprünglichen Namen, und zwar mit der deutschen Form dieses Namens („Super“) genannt haben. Leider ist nur eine der den Namen „Super“ enthaltenden Inschriften sicher datiert, nämlich unsere n. 14 vom Jahre 141; n. 16, in der auch ein „Super“ vorkommt, ist von 252 oder von 202; ein „Superinius“ begegnete uns in n. 23 vom J. 214, und ein zweiter in n. 24 vom J. 242.

Indess auch die Schriftsteller lassen uns hierbei nicht ganz im Stiche. In dem Itinerarium Antonini steht auf der Strasse Trier-Köln als letzte Station vor Köln: „Tolbiaco vicus Supenorum leugas X.“ Man hat verschiedene Conjecturen über dieses „sonst unbekannt“ Volk gemacht; Alex. Riese (das rheinische Germanien in der antiken Literatur p. 391) verbessert (?) nach anderen Vorgängern „Supernorum“, und erklärt dieses dann im Index (p. 490 sub v. Tolbiacum): „d. h. Cugernorum.“ Mir ist eine solche Erklärung durchaus unverständlich, selbst abgesehen davon, dass die Cugerner nach allgemeiner und gewiss berechtigter Annahme zwischen dem Rheine in der Gegend von Xanten und der Maas bei Cuyk — welches wohl noch den Namen bewahrt — gewohnt haben. Nein, sehr wahrscheinlich ist „Supenorum“ in „Superorum“ zu verändern<sup>2)</sup>, wiewohl auch das nicht ganz sicher ist, denn wenn „Sup“ die

1) Cf. Mommsen, *Hermes* 4, 103 sq. und H. Nissen in *B. Jb.* 98, 150.

2) In der vom 7. bis zum 12. Jahrhundert auch auf dem Festlande so vielfach verwandten „angelsächsischen“ — richtiger irischen — Schrift ist r von n nur schwer

Stammsilbe ist, so konnte der römische Schriftsteller oder seine gallische Quelle wohl selbst die Form „Supenorum“ gebildet haben. Also Zülpich war ein „vicus Supenorum“ oder „Superorum“<sup>1)</sup>. Tacitus Hist. 4, 79 sagt aber, dass Tolbiacum „in finibus Agrippinensium“ d. h. nach den oben aus demselben Schriftsteller citirten Stellen „in finibus Ubiorum“ gelegen habe; folglich sind die Superi dieselben wie die Ubii!

6. Scheiden wir von den 14 Steinen, welche im Kölnischen Lande gefunden wurden und die hier besprochenen Namen enthalten, einerseits den von Gripswald aus, weil dieser vereinzelt, wenigstens 6 deutsche Meilen von den Fundorten der übrigen gesetzt wurde, und andererseits den von Tönisstein, weil dieser erstens wieder ziemlich weit, etwa 3 d. M., von dem nächsten der anderen gefunden wurde und zweitens einen Soldaten der 22. Legion zum Urheber hat — so bleiben noch 12 Steine übrig, deren Fundorte annäherd ein Viereck bilden, welches ziemlich genau mit dem linksrheinischen Theile des jetzigen Regierungsbezirks Köln zusammenfällt, und nur im Westen (für Lipp) und im Süden (für Remagen) ein wenig über den genannten Bezirk hinaus sich erstreckt. Durch den Kottenforst und die Ville wird das Viereck in 2 ungleiche Theile geschieden. Die 12 Inschriften der Superer und Superinier vertheilen sich nun ganz gleichmässig auf die beiden Abschnitte jenes Viereckes. Aus Köln selbst lernen wir den Veteranen M. Valerius Superans (oder „Super“?), den Kölner Rathsherrn Veranius Victorinus mit seiner Tochter Verania Superina, den Hauptmann Superinius Romanus und die Geschwister Superinius Rusticus und Superinia Superba kennen, aus Dottendorf begegnet der Beneficiar Aur. Superinius Marcus und aus Remagen der Beneficiar M. Superinius Felix. Aus dem westlichen Theile des Viereckes kommen vor: zu Lipp (bei Bedburg) Super Quartionis (filius?), zu Bettenhofen die Caldinier(?) Severus und Super, zu Ober-Elvenich Luc. Dagionius Super, und Superinius Iustinus, zu Zülpich Iulia Superi filia, zu Euskirchen Verecundinius Super. Hieraus geht hervor, dass in dem genannten Vierecke die grosse Masse der Superer oder Ubier wohnte, dann aber auch, dass in dem westlichen Theile des Viereckes die Superer ihr Nationalbewusstsein weit besser bewahrt hatten, als in dem Theile, welcher dem Rheine entlang sich erstreckt. In diesem Theile war eben der Einfluss der römischen Legionen — obschon dieselben sich grossentheils aus dem Lande selbst<sup>2)</sup> recrutirten — ein weit stärkerer, als in dem westlichen. Auf 100

zu unterscheiden, so dass Lesefehler hierbei leicht vorkommen. Der Engländer F. E. Warren hat 1888 in der *Revue celtique*, IX, 88 aus einem Ms. s. X. eine Litanie veröffentlicht, die jedenfalls der Hauptsache nach aus der Bretagne stammt, aber auch einzelne belgische, trierische und kölnische Heiligennamen aufweist: zu den belgischen gehört die s. „Genetrudis“, wie Warren gelesen hat, obwohl er „Geretrudis“ hätte lesen sollen. Ebendahin gehört auch Tac. Ann. 13, 57 das mit einem doppelten Fehler behaftete „civitas Vibonum“, was bereits Heinsius in „civitas Ubiorum“ verbesserte.

1) Zu dem „Tolbiacum vicus Supenorum“ bietet das Itinerarium für die Gegenden zwischen dem Rheine und dem Meere nur eine Parallele: Tongern wird als Advaca Tongrorum bezeichnet. Auch hier wird der Name des dort wohnenden Volkes angegeben.

2) Siehe Mommsen, *Hermes* 19, 1 ff.

Soldateninschriften kommen in dem rheinischen Theile bei Brambach 118 bürgerliche, in dem anderen Theile deren 636; in dem letztern war also das eingeborene Element darnach schon 5,4 mal so stark — abgesehen davon, dass gerade wegen des Einflusses der Soldaten die Sitte Inschriftsteine zu errichten am Rheine viel verbreiteter gewesen sein wird, als in der Gegend Euskirchen-Zülpich-Jülich. Freilich auch in dieser Gegend sind die Superer ein aussterbendes Volk, wenigstens im zweiten und dritten christlichen Jahrhundert. Dies zeigt gerade der Umstand, dass man „Super“ als Name verwandte, was man z. B. mit „Trever“, so viel ich sehe, nicht nachweislich gethan hat. Damit stimmt, dass weder aus dem ersten Jahrhundert noch aus dem vierten ein Super oder Superinier bekannt ist: im ersten bildeten sie gewiss noch die breite Masse des wirthschaftlich herrschenden Volkes, im vierten bestanden sie als Volk nicht mehr. Wenn das wahrscheinlich gegen 300 zusammengestellte „Itinerarium Antonini“ Zülpich als einen „vicus Supenorum“ bezeichnet, so beruht dies wohl auf einer älteren Quelle. — Die soeben nochmals erwähnte Bezeichnung scheint übrigens zu beweisen, dass die Zülpicher Gemeinde an der Grenze des Superer-Landes lag: nur sie wird als ein „vicus Supenorum“ benannt, nicht die weiter auf Trier zu liegende „Marcomagus vicus“ u. s. w.. Allerdings lag gewiss auch „Belgica vicus“ = Billig im Lande der Superer. Aber dieses ist nur dadurch in das Verzeichniss gekommen, dass hier zwei Listen von Stationsorten zusammengezogen sind. Die ältere Strasse, welche auch auf der Peutingerschen Tafel allein verzeichnet ist — wobei aber der Name Tolbiacum durch einen Irrthum ausgefallen ist — hatte nur die Stationen: Treveri, Beda, Ausava, Egorigium, Marcomagus, Tolbiacum, Agrippina civitas. Später trat von Marmagen ab eine etwas kürzere hinzu, welche nicht über Tolbiacum, sondern über Belgica ging. In dem Verzeichniss der Stationen, wie dasselbe vorliegt, sind nun beide vereinigt, indem vor Tolbiacum „Belgica“ eingeschoben wurde. So erklärt es sich, dass Belgica nicht auch ein „vicus Supenorum“ genannt wird.

Wenn wir nun auch glauben gezeigt zu haben, dass das von uns angegebene Viereck die grosse Masse der Ubier umfasste, so soll damit doch nicht gesagt sein, dass auch kleinere Theile dieses Volkes sich ausserhalb jenes Viereckes angesiedelt haben. Einen Sextus Sempronius Super haben wir ja in Gripswald (n. 2) gefunden, und der Stein Brambach 275, den Q. Cornelius Q. f. Gal. seiner Frau „Louba Gastinasi f(ilia) Ubia“ gesetzt hat, ist zwischen Grimlinghausen und Neuss gefunden worden. Wir bemerken schon hier, dass es sehr bezeichnend erscheint, dass jener Q. Cornelius — der einzige, der die Form „Ubi-“ in einer rheinischen Inschrift anwendet — kein Einheimischer ist, mag nun „Gal.“ in Gallus oder Gallicanus, oder — was wahrscheinlicher ist — in Galeria (Tribus) aufzulösen sein. Auch eine zu Chalon s. S. gefundene Inschrift (R. ép. du midi de la France 1893, n. 979) ist gesetzt einem Albanus Excingi filius Ubius, wobei wieder auffällt, dass der Vater dieses „Ubius“ ein Excingus, also ein Gallier, kein Germane ist, die Mutter ist wohl

eine Deutsche gewesen, aber Gallier haben den Sohn „Ubius“ und nicht „Super“ genannt.

7. Wir glauben im Vorhergehenden die Richtigkeit der geschichtlichen Gleichung „Superi = Ubii“ hinreichend dargethan zu haben. Sollte aber dieselbe Gleichung nicht auch sprachlich auf Geltung Anspruch machen dürfen? — Wir finden den Namen „Super“ 10mal in den von uns angeführten Inschriften — nie steht „Superus“; der Genitiv heisst Superi, das Femininum „Supera, Superae.“ E. Förstemann (Die deutschen Ortsnamen, 238) hat darauf hingewiesen, dass sich im deutschen Nordwesten eine Reihe von Völkernamen auf r finden<sup>1)</sup>; ich würde sagen „auf er“, wenn sich auch nicht bei allen der Singular nachweisen lässt. Jene — hier noch etwas vervollständigte — Reihe ist diese: 1. Cimbri; Claudian IV Cons. Hon. 452 hat den Singular „Cimber“, der auch bei Cicero, Phil. 2, 11, 17 und inschriftlich als Personennamen vorkommt. Da Strabo, Plinius und Ptolemaeus einstimmig die Cimbri, und zwar unter diesem Namen als ein deutsches, fern von Gallien wohnendes Volk bezeichnen, da Plutarch (im Marius) ausdrücklich sagt, dass die Germanen mit diesem Worte „Räuber“ bezeichneten, und auch der Grammatiker, welcher nach Festus p. 43 (Müller) angiebt, dass jene Bezeichnung der gallischen Sprache angehöre, bei der vagen Bedeutung des Ausdruckes „gallisch“ der Angabe Plutarch's nicht widerspricht, so möchte ich trotz Karl Müllenhoff, D. Alterthumskunde 2, 117 den Namen doch als einen deutschen in Anspruch nehmen, zumal Müllenhoff selbst S. 118, Anmerkung, zugibt, derselbe könne mit kiban = rixari zusammenhängen. — 2) Brueteri, Bureteri; Claudian hat l. c. v. 451 den Singular „Brueterus“, der in den Vers passt; den ächten deutschen Singular hat uns am besten der bei Wigand, Trad. Corb. 311 im 9. Jahrh. vorkommende Personennamen „Borhter“ erhalten; noch älter wird er dreisilbig, etwa „Boruhter“ gewesen sein, und hieraus wurde durch Lateinische Betonung „Brueter, pl. Brueteri“ und durch deutsche „Bureter“ oder „Borhter“ (Vgl. die verschiedenen Namensformen, besonders auch des Gaus der Br., in Förstemann's Altdisches Namenbuch, Sp. 330 f.). Grimm, Gesch. d. D. Sprache 371 leitet das Wort von boraht = ahd. beraht = clarus, illustris ab, Zeuss und Förstemann stimmen ihm bei. — 3) Sigambri oder Sugambri, Sing. Sygamber bei Ven. Fort. 6, 4; von den Erklärungen des Wortes hat keine grossen Anklang gefunden. — 4) Tencteri; der Singular ist nicht nachweisbar, hiess aber jedenfalls: Tencter. Zur Erklärung zieht Grimm das altn. tengdr. = iunctus, affinis heran. — 5) Tungri; bei Silius Ital. 7, 681 und inschriftlich heisst der Singular „Tunger“. Nach Förstemann's ansprechender Deutung sind es auf Donken, d. h. Erdhügeln wohnende Leute. — 6) Texuandri (Plin. 4, 98) oder Toxiandri (Amm. Marc. 17, 8, 1). — 7) Flandri, welche Bezeichnung erst im 8. Jahrh. auftritt. Von den beiden zuletzt genannten Namen ist ein alter Singular nicht

1) Sonst kommt diese Namensform auf deutschem Boden im Alterthum wohl gar nicht vor; auf ausserdeutschem begegnet sie nur selten, z. B. in Veragri, Cantabri, von welcher letzterem Worte Claudian auch den Singular „Cantaber“ erhalten hat.



nachweisbar. — Wir fügen noch zu: 8) Treveri, Sing. Trever (Brambach 893 und Ihm 2), woraus die römischen Schriftsteller — oder deren Abschreiber? — fälschlich Trevir gemacht haben (z. B. Tac. Hist. 3, 55; Lucan. 1, 441)<sup>1)</sup>. Wir setzen diesen Namen nur hierher wegen seiner Endung und weil dessen Träger noch dem Nordwesten Deutschlands zugerechnet werden können; über den Stamm desselben soll damit nichts behauptet sein. — Sehr passend schieben sich nun zwischen die Tencteri, Sugambri und die Treveri ein: 10) unsere Superi; der Sing. des Wortes ist, wie oben gezeigt „Super“.

Durch die aufgestellte Reihe glauben wir bewiesen zu haben, dass das zuletzt genannte Wort zu einem Systeme von im germanischen Nordwesten auftretenden Volksnamen auf er gehört, und also wenigstens wahrscheinlich ein deutsches Wort ist, ferner, dass „sup“ der Stamm dieses Wortes ist.

8. Möglich wäre nun wohl die Annahme, dass „Superi“ eine zweite Bezeichnung der „Ubii“ gewesen wäre; wahrscheinlich ist ein solcher Doppelname erstens nicht an und für sich, und zweitens auch deswegen nicht, weil — wie wir noch unten hervorheben werden — die Stammsilben up und sup sich dafür zu nahe stehen. Freilich auf den ersten Blick scheint „Super“ von „Ubius“ sehr verschieden zu sein. Indess der allzu raschen Abweisung der Gleichsetzung der beiden Namen „stellt sich die Wahrnehmung entgegen, dass auch die andern (uns durch Caesar und sonstige alten Schriftsteller) überlieferten Namen meist den Durchgang durch gallischen Mund verrathen und bald mehr bald weniger davon die Spuren tragen, weil natürlich Gallier für den Verkehr mit den Germanen die nächsten Dolmetscher waren und auch dem Römer selbst in der Regel das Gallische eher als das Deutsche geläufig war“ (K. Müllenhoff, D. Ak. 2, 119). Die Frage ist also, ob die Stammsilbe „sup“ im gallischen Munde zu „ub“ werden konnte, oder — da die Vertretung des germanischen p durch gallisches b der Lautverschiebung durchaus entspricht — es handelt sich nur darum, ob der Schwund des s zu erklären ist. Es ist nun eine bekannte Regel, dass im allgemeinen (also nicht ohne Ausnahme) das Zend und die griechische Sprache einen mehr oder minder starken Hauch — Spiritus asper oder lenis — haben, wo das Sanskrit, das Lateinische, das Littauische und das Deutsche ein anlautendes s vor einem Vokal oder ein inlautendes s zwischen zwei Vokalen bieten. Die keltischen Dialekte nehmen in dieser Beziehung seit dem achten Jahrhundert, d. h. von der Zeit an, wo uns grössere literarische Erzeugnisse der Kelten zu Gebote stehen eine Doppelstellung ein: die irische Sprache behält das s, und die britannischen Sprachen (in Wales, Cornwall und Bretagne) verlieren das s oder verwandeln es in h. Ein Beispiel für viele: sanskr. sána (alt) = zend hana = lat. senex = got. sineigs (vgl. ahd. siniscalh = famulorum senior) = lit. sénas = ir. sen = wall. corn. hên = bret. hen; im Griechischen ist der Stamm erhalten in ἐνν = der letzte

1) Auch Glück, Die kelt. Namen bei Caesar, S. 156 vertheidigt die Singularform Trever gegen andere, die dies für eine Abkürzung von „Treverus“ gehalten haben. Den Stamm trêv weiss er aber nicht (aus dem Keltischen) zu erklären.

Tag des Monats<sup>1</sup>). Nun sagt allerdings C. Zeuss, der Vater der keltischen Philologie, in Gramm. celt.<sup>2</sup>, 119 letzte Zeile, dass für die britannischen Sprachen der Verlust oder die Abschwächung des s in h erst „post aetatem Romanorum“ eingetreten sei. Zeuss stellt diesen Satz ohne Beweis hin. Jedoch hat J. Loth in Revue celtique XIV, 291—96 Beweise dafür zu liefern versucht, dass jener Wandel in der britannischen Sprache erst nach der Ankunft der Angelsachsen auf der britischen Insel eingetreten sei. Aber seine Beweise haben den (freilich nicht zu vermeidenden) Mangel, dass sie nur von Eigennamen handeln, die in der mündlichen Sprache und besonders in der Schriftsprache gewiss länger ihren ursprünglichen Zustand bewahrten als die Appellativnamen<sup>2</sup>); wenn man auch (auf Inschriften) im 6. und 7. Jahrhundert noch „Senomagli“ oder „Senemagli“ schrieb, so ist es doch wohl denkbar, dass man damals schon fast „Henfael“ gesprochen hat, wie später auch geschrieben wurde. Dagegen beweist das auch von Zeuss angeführte Beispiel lat. Sabrina = engl. Severn = awall. Habron = nwall. Hafren, dass jener Wandel allerdings noch fort dauerte; das kann und soll aber auch nicht bezweifelt werden, hat man ja die lateinischen Wörter saliva und sextarius in Wales zu haliw und hestor gemacht. Aber die zwei genannten sind auch unter den vielen lateinischen Lehnwörtern, die sich in der wallisischen Sprache finden, die einzigen, welche das s verloren haben, ein Umstand, der wohl den Gedanken nahe legt, dass die den besprochenen Wandel treibende Kraft etwa bereits im fünften Jahrhundert anfang nachzulassen. Ferner, wenn — wie Loth beweisen will — jener Wandel erst nach der Mitte des 5. Jahrhunderts auf der britischen Insel begonnen hätte, so müsste, da die Briten zwischen 453 und dem Anfange des 7. Jahrhunderts die jetzige Bretagne besiedelt haben, in dem Dialekte dieser Provinz das s sich doch wohl mehr erhalten haben; aber das Gegentheil scheint der Fall zu sein: in Stokes' Wörterbuch, welches aus guten Gründen nicht sehr reichhaltig ist, finde ich drei Beispiele, bei denen das Kymrische (= Wallische) das s behalten hat, das Bretonische aber nicht<sup>3</sup>) — ein umgekehrtes Beispiel ist mir nicht begegnet. Diese letztere Wahrnehmung lässt im Gegentheil vermuthen, dass der Wandel des s in einen Spiritus auf dem Festlande begonnen hat, und zwar lange vor dem Ende des weströmischen Reiches. — In der That hat d'Arbois de Jubainville in R. c. I, 473 im Anschlusse an d'Anville, Notice de la Gaule 620 sq., bemerkt, dass Ptolemaeus II, 8, 9 und II, 9, 11 Οὐίνδιον und Ουέσσορες statt Suindinum und Suessones darbietet, und

1) Siehe „Wortschatz der Keltischen Spracheinheit von Whitley Stokes und Ad. Bezzenger“ (Aug. Fick, Vergl. Wb.<sup>4</sup> II, 299) und A. Fick, Vergl. Wb.<sup>4</sup> I, 325.

2) R. c. V, 111 bemerkt derselbe J. Loth, dass man noch 1075 „Nominoe“ schrieb, obschon man seit Jahrhunderten bereits „Novinoe“ sprach; „mais c'était un nom si connu que l'orthographe ancienne a pu persister en dépit de la prononciation“. — Eben dahin gehört auch die grosse Verschiedenheit der Aussprache und der Schreibweise im Französischen, Englischen und Irischen.

3) cymr. sâl (vilis) = abret. haloc; meymr. s = bret. hi (ea); acymr. sescann = bret. hesq (carex).

dass Radbert, Abt von Corvey (*Acta s. Bened. s. IV, 5, 230*) die letzterwähnte Stadt Uesona nennt. „Il est par conséquent impossible de croire à une fantaisie ou une erreur de Ptolémée. Dès l'époque de Ptolémée il y avait en gaulois une tendance vers la suppression de l's initiale dans certains mots. Cette tendance était contraire au génie de la langue latine, qui paraît d'en avoir triomphé partout où elle établit sa domination définitive.“ — Ein weiteres Beispiel bietet bereits Plinius h. n. 18, 40: „secale Taurini sub Alpibus asiam vocant“; Stokes stellt mit Recht dieses Wort zu sanskr. *sasyá* = zend. *hahya*, Getreide und zu cymr. (wal.) *haidd* = bret. *heiz*, Gerste; allerdings meint derselbe, es müsse *sasiam* gelesen werden, was indes nicht da steht<sup>1)</sup>! — Derselbe Plinius gibt uns h. n. 3, c. 24 (ed. Bipont.) ein für unsere Abhandlung ganz besonders interessantes Wort an die Hand: „Lepontiorum qui Uberi vocantur fontem Rhodani accolunt.“ Dieses „Uberi“ scheint sich geradezu wie ein Mittelglied zwischen „Superi“ und „Ubii“ zu stellen! — Eine Hypothese gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn sich auffallende Thatsachen durch sie erklären lassen. Unter den in rheinischen Inschriften vorkommenden Personennamen gibt es mehrere, die bald mit s und einem Vokal, bald mit dem betreffenden Vokal allein beginnen. Dasselbe Namenselement glaube ich in „Sammo“ (Brambach 836, 1066, 1816) und in den mit „Amm-“ beginnenden Namen zu finden, die in wenigstens 13 Inschriften bei Brambach (siehe Index I und II) vorkommen. Mit grösserer Sicherheit setze ich die in wenigstens 21 Inschriften l. e. begegnenden Namen Attus, Atta, Attius, Attianus, Atto, Attonius, Attonia den Namen Satto, Sattonius gleich, die ebendort in 9 Inschriften sich finden. Die 4, welche von diesen Inschriften datiert sind (n. 693, 1336, 1446, 1683), entstammen der Zeit von 193 bis 239. Dass es sich hier um gallische nicht um germanische oder gar römische Namen handelt, geht schon daraus klar hervor, dass sich von jenen 30 Inschriften nur 2 in der vorzüglich germanischen *Germania inferior*, dagegen 28 in der mehr von Galliern besiedelten *Germania superior* gefunden haben. Diese Verschiedenheit des Anlauts erklärt sich nun einfach durch unsere Annahme, dass der Wandel des s in der gallischen Sprache bei den genannten Wörtern im zweiten Jahrhunderte und in der ersten Hälfte des dritten — aus einer noch spätern Zeit stammt wohl keine der betreffenden Inschriften — bereits grösstentheils durchgedrungen war: bei im Ganzen 34 unserer Belege fehlt das s, und nur bei 12 ist es erhalten. — Ist unsere Annahme richtig, dann ist auch die von uns längst gehegte, von A. Holder im *Altkelt. Sprachschatz*, Sp. 2058 zuerst ausgesprochene Ableitung des Beinamens des Ulpus Hunicius (Br. 633) von „Sunuci“ oder „Sunici“ gegründet. Der betreffende im Propsteiwalde bei Eschweiler an der Inde, also im Lande der Sunuci gefundene Stein (s. II. in.?) ist der „Dea Sunuxsal“ gesetzt; der Name der Göttin, der natürlich sehr bekannt und oft<sup>2)</sup>genug geschrieben war, hat das s bewahrt und in der zweiten

1) Der „Sasaius“ (Br. 232) hatte seinen Namen vielleicht von „sasia“; er war aber ein Soldat aus der Cohorte der Breuker, stammte also wohl aus Niederpannonien.

Silbe auch das wohl ältere u statt i; der Personennamen war den Einflüssen der Aussprache mehr unterworfen. Auch der „Unnuasar“, der zu Embken, also an der Grenze der Sunuci und der Superi, den Veteranehischen Matronen einen Stein setzte (Br. 573), hat wohl seinen Namen von den Sunuci; es ist denkbar, dass in der Aussprache ein a vor e erklang, etwa wie im schweizerischen Büäch = Buch, und dass von dem römischen oder gallischen Steinmetzen das e überhört wurde. Uebrigens kommt auch auf dem wieder zu Embken gefundenen Stein Br. 574 = Ihm 243 der Name „Sunix“ vor (siehe Ihm I. c.). — Endlich mache ich noch aufmerksam auf die Sura (Sauer, aber gesprochen: Suhr), in welche die Hora (Our, sprich: Uhr) fließt, und auf die Ara (Ahr) mit ihrem Zufluss Sara (Saar).

In dem Vorstehenden glaube ich gezeigt zu haben, dass im ersten und zweiten Jahrhunderte nach Christus in Süd- und Westgallien, sowie namentlich auch in den Rheingegenden bei manchen Wörtern s im Anlaut vor Vokalen — und besonders vor dem Vokale u, vgl. Uessones, Uindinum, Upari Hunicus, Unnuasar, Our = Uhr — nur sehr schwach oder nur mehr als ein Hauch gehört wurde. Dann ist es aber kein zu grosser Sprung, wenn ich annehme, dass dasselbe — wenn auch in geringerem Grade — schon in den letzten Jahrhunderten vor Christus der Fall war. Vielleicht ist es nicht zu gewagt, den Gedanken auszusprechen, dass die in Massilia und den benachbarten Küstenstädten, sowie den Rhodanus hinauf verbreitete griechische Sprache, die ja, wie schon bemerkt, auch dass s purum im Anlaut so häufig mit einem Spiritus vertauscht, die gleiche Erscheinung in der gallischen Sprache veranlasst oder wenigstens gefördert hat. Damit wäre dann auch erklärt, dass jene Erscheinung um so schwächer und um so später sich in den keltischen Dialekten bemerkbar macht, je weiter nach Nordwesten die Bezirke dieser Dialekte liegen; im Altirischen gibt es dafür nur drei Beispiele: der Artikel in, ind, a-n von sendos, sendâ, san, dann amal = similis und endlich die private Partikel am-, welche W. Stokes aus sam = semi erklärt hat; heute spricht man aber im Irischen in sehr vielen Fällen das s nicht mehr, obschon man es noch schreibt, freilich mit übergesetztem Punkte. Wie dem aber auch sein möge, es ist für unsere Hauptfrage von Bedeutung, dass der vornehmste Dolmetscher Caesars während des ersten Jahres des gallischen Krieges, C. Valerius Proculus, ein hochangesehener Mann aus der Provincia Gallia war (B. G. I, 19; 47; 53); auch der Dolmetscher des Legaten Q. Titurius Sabinus im fünften Kriegsjahre, Gnaeus Pompejus, war sehr wahrscheinlich aus dem dem Gn. Pompejus Magnus befreundeten massiliotischen Gebiete, der von diesem römischen Pompejus wohl Bürgerrecht und Namen erhalten hatte.

Jedenfalls geht aus unsern Darlegungen hervor, dass es recht gut denkbar ist, dass der germanische Name „Superi“ dem Caesar durch seine gallischen Dolmetscher als „Ubii“ mit gallisirtem Stamm und gallischer Endung übermittelt wurde.

9. Leicht möchte ich auch noch die Frage über die muthmaassliche Bedeutung jenes „sup“ streifen. Die Lepontii Uberi wohnten an der Quelle der

Rhone; sie wohnten also höher als die übrigen Lepontii, die namentlich ihre Sitze in dem Val Leventino hatten, welches noch heute von ihnen seinen Namen hat. Nehme ich noch hinzu, dass Em. Ernault in *Revue celtique* VII, 312, ohne m. W. Widerspruch zu finden, das bekannte gallische *ver* von \*ou-er = \*ouper, fr. „sur“ ableitet, so drängt sich der Gedanke auf, dass das „Uberi“ die oben wohnenden Leute bezeichnet. — Ob nicht „Superi“ auch dem zur Zeit Caesars auf den rechtsrheinischen Bergen etwa zwischen Wupper und Lahn wohnenden Volke in demselben Sinne gegeben worden ist? (Drei Jahrhunderte später wohnten dort die Rip-varii, deren Name sicher nichts mit dem „ripa“ in der lat. Bedeutung dieses Wortes zu thun hat, sondern auch wieder die „Bergischen“ bezeichnet.) Dann müsste es aber ein urgermanisches „sup“ = „oben“ gegeben haben, welches also später auch im Germanischen sein s verloren hätte. Für eine solche Aphaeresis kann ich indess nur ein, und zwar ein weit hergeholtes Beispiel anführen: altgutnisch und neuschwedisch (im Dialekt von Dalarna) heisst *al, ulum* „soll, sollen“ (Noreen, *Urgerm. Lautlehre*, S. 172)<sup>1</sup>).

Man wird meinen sprachlichen Ausführungen in den beiden letzten Paragraphen wohl vorwerfen, dass sie mehr Fragen als bestimmte Antworten bieten. Es wird mich freuen, wenn von berufener Seite besser begründete Antworten erfolgen, vorläufig tröste ich mich dann mit dem englischen Sprüchwort: „Riddles go for answers“.

---

1) Möglich wäre es auch, dass nur einzelne germanische Volksstämme „sup“, andere aber „up“ gesprochen haben. Interessant ist das gothische *iup, iupa, iupana, iupathrô*; soviel ich sehe, kommt ein so vorgesetztes *i* bei keinem anderen gothischen Worte vor.